

Z. II. 1917

62

Die Einschränkung der Beleuchtung.

Verminde rung der elektrischen Wohnungsbeleuchtung.

Bekanntlich hat Direktor Karzel der städtischen Elektrizitätswerke vor kurzem bei einer Konferenz des Magistrats im Rathaus eine Reihe von Anträgen gestellt, die auf die Einschränkung der privaten elektrischen Wohnungsbeleuchtung abzielen. In jedem Hauptraum der Wohnung soll bloß eine 50kerzige elektrische Lampe erlaubt werden, deren Brenndauer sich allenfalls nach den Anzünd- und Auslöschzeiten der kommunalen öffentlichen Straßenbeleuchtung (Brennkalendar) richten wird. Der Brennkalendar für Februar bestimmt, daß vom 1. bis 10. d., um 4 Uhr 55 Minuten, vom 11. bis 20. d., um 5 Uhr 10 Minuten, vom 21. bis Ende Februar um 5 Uhr 25 Minuten die öffentliche Straßenbeleuchtung vorgenommen wird. Wenn um dieselbe Zeit auch die private Wohnungsbeleuchtung eintritt und den vorliegenden Anträgen zufolge um 11 Uhr abends beendet sein soll, so ergibt sich jetzt eine Brenndauer von 4 Uhr 55 Minuten bis 11 Uhr, das sind etwa sechs Stunden. Die Brenndauer wird mit dem Fortschreiten der Zeit immer kürzer, da der Tag immer länger wird. Dazu kommt noch die Anregung, daß heuer die Sommerzeit nicht wie im vorigen Jahre am 1. Mai, sondern schon am 1. April beginnen soll. Dadurch würde wieder eine Stunde Licht erspart werden. Schließlich sollen die Kohlenfadenlampen nach Möglichkeit allgemein durch Metallfadenlampen ersetzt werden, was neuerlich einer großen Ersparung gleichkommt. Dabei wird auch zu beachten sein, daß alte, schon lange in Verwendung stehende elektrische Birnen bei vermindertem Licht mehr Strom verbrauchen als neue. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß etwa 80 Prozent der privaten Abnehmer von elektrischem Licht in Wien einen sparsamen oder wenigstens nicht übermäßigen Gebrauch vom elektrischen Licht machen, während 20 Prozent bisher sich eine Lichtverschwendung leisteten. Es gibt reiche Private in Wien, die für ihre Wohnungsbeleuchtung elektrischen Strom im Kostenbetroag bis zu 600 Kronen im Monat bezogen haben. Viele Kriegsgewinner haben in letzter Zeit ihre Wohnungen vergrößert und jeden Abend, besonders aber bei Empfängen und Abendgesellschaften, die Flucht ihrer Zimmer und Salons verschwenderisch beleuchtet.

Was nun die Maßnahmen bezüglich der Ersparung an elektrischem Licht in den Privatwohnungen betrifft, so dürften diese in folgender Weise durchgeführt werden: Auf Grund der nach der Jahreszeit verschiedenen Brenndauer soll für jede Wohnung je nach der Zahl der Räume und der Nebenräume ein Strommaximum festgesetzt werden. Zum Beispiel in einer Wohnung mit drei Zimmern und Nebenräumen (Vorzimmer, Küche usw.) kann in jedem Zimmer eine 50kerzige Lampe durch sechs Stunden brennen, das gibt zusammen 18 Brennstunden; dazu kommt eine Höchststrommenge für die Nebenräume. Da nun in den meisten Wohnungen nicht alle Räume gleichzeitig durch sechs Stunden beleuchtet sind, sondern gewöhnlich nur der Raum beleuchtet wird, in dem sich die Familienmitglieder aufhalten, ergibt sich eine Stromersparnis, die zugunsten der Verlängerung der täglichen Beleuchtungsdauer in dem jeweils benutzten Wohnungsraum herangezogen werden kann. Wenn also von den drei erwähnten Zimmern nur je eines oder eventuell zwei beleuchtet werden, so wird auch noch für die Beleuchtung nach 11 Uhr nachts etwas übrig. Die Stromverbrauchskontrolle erfolgt bekanntlich durch die Stromzähler, die monatlich abgelesen werden. Wird nach erfolgter Einschränkung des Stromkonsums in den Privatwohnungen mehr Strom

verbraucht als erlaubt wird, dann wird der Konsument mit Strafen bedroht werden. Da der größte Teil der Bevölkerung ohnehin bereits an das Sparen mit elektrischem Licht gewöhnt ist, wird es sich wohl hauptsächlich nur darum handeln, auch die reichen Leute, die bisher Licht verschwenden, zu veranlassen, ihren übermäßigen Stromkonsum einzuschränken.

Die Gasersparung.

Unter den Beleuchtungseinschränkungen, die beim Magistrat in Beratung stehen, befindet sich auch noch der Antrag, die halbnächtigen Gaslaternen auf den Straßen überhaupt nicht anzuzünden. Nach dem derzeit gültigen Brennkalendar werden die halbnächtigen Lampen um ungefähr 5 Uhr angezündet. Um 10 Uhr abends werden sie ausgelöscht. Sie brennen also jetzt fünf Stunden. Im März würden sie frühestens (vom 1. bis 8. März) um 5 Uhr 40 Minuten, spätestens (vom 25. bis 31. März) um 6 Uhr 25 Minuten angezündet werden, also durchschnittlich nur mehr viereinhalb Stunden brennen. Wenn nun im April die Sommerzeit zur Einführung käme, so würde sich die Brenndauer veranzern, daß es nicht mehr dafür stünde, sie überhaupt anzuzünden. Mit Rücksicht darauf soll die Aufkündigung der halbnächtigen Straßenlaternen schon jetzt zur Durchführung kommen. Außer dieser Gasersparung für die öffentliche Beleuchtung dürften wohl kaum weitere Ersparungen an Gas in Betracht kommen. In den Wohnungen, wo das Gas nicht bloß zur Beleuchtung, sondern vielfach auch zur Beheizung und zum Kochen verwendet wird, wird sich eine Einschränkung nicht leicht durchführen lassen, denn an der Gasersparung ist auch bekanntlich die Militärbehörde wegen der von ihr gebrauchten Nebenprodukte der Gasersparung (Teer, Benzol usw.) interessiert.

Die Petroleumersparung.

Sichtlich der Einschränkung des Petroleumverbrauches wird morgen in der Statthalterei eine Konferenz stattfinden, in der unter anderem die Petroleumverteilung an die Gebäude, die in die städtische Petroleumrationierung noch nicht einbezogen wurden, zur Beratung kommen soll. Die städtische Petroleumverteilung erstreckt sich nur auf die Hausflure, Höfe, Gänge, Stiegen, Waschlischen, Geschäftslokale, Heimwerkerwohnungen, Wohnräume und Mieterwohnungen. Nicht rationiert ist der Petroleumverbrauch in den Schulen, Klöstern, Spitälern, Theatern und in den großen industriellen Unternehmungen usw. Es wird sich jetzt darum handeln, auch für diese Petroleumkonsumenten eine Regelung der Verteilung vorzunehmen. Von der städtischen Petroleumverteilung verspricht man sich im Rathaus den besten Erfolg. Das Anstellen der armen Leute bei den Petroleumgeschäften wird nun bald aufhören. Ein wichtiger Faktor dabei wird natürlich die Frage bleiben, ob für den geregelten Bedarf stets genug Petroleum vorhanden sein wird, so daß weitere Einschränkungen vermieden werden können.